

NOTENKILLER oder: Was man in Zivilrechtsklausuren NIE machen sollte

Stand: 2021

Man denkt ja immer, dass eine schlechte Note davon kommt, dass man die juristischen Feinheiten des Falles verpeilt hat. Oder die Klausur war „die schwerste seit vielen Durchgängen ... bestimmt eine aus Sachsen!“.

Das stimmt entweder gar nicht oder nur zu einem Teil, denn das war idR nicht der Grund für das schlechte Abschneiden! Natürlich muss man, wenn man ins Assessorexamen geht, im Zivilrecht zB die Abschlepp-Fälle, den Porsche-Fall, die Loslösungsproblematik, die verschiedenen Hinterlegungskonstellationen oder die Lieblings-Deliktsklausur aller LJPAs kennen. Alles kann man sich in 5 Stunden nicht herleiten oder aus dem Kommentar abschreiben, da muss schon einiges ohne großes Nachdenken als eisernes Basiswissen aus der Feder fließen. Viele Kandidaten - einschließlich solcher mit Prädikat im Ersten – fahren die Zivilrechtsklausuren v.a. aber auch deshalb an die Wand, weil die „soft skills“ nicht beherrscht oder unterschätzt werden. Meint: Die Technik, das Handwerk wird nicht beherrscht. Man präsentiert ein Produkt, für das man sich in der Praxis als Richter oder Anwalt in Grund und Boden schämen würde. Bei „Voice of Germany“ kommt man noch nicht mal in die battles. Und da wollen wir doch hin! Ich führe jetzt mal die „schlimmsten“ Sachen auf, die wir iRd Prüfungsanfechtung und Klausuranalyse zwecks Verbesserungsversuchs immer wieder angestrichen sehen. Sie müssen nicht verstehen, warum das so ist. Sie müssen nur verhindern, DASS es bei Ihnen auch so ist. Und exakt dies üben wir natürlich mit Ihnen auch in unseren Seminaren.

Dabei baue ich auf dem auf, was auch meine liebe Kollegin Frau RAin **Klamser**, die diese Dinge schon seit dem 30jährigen Krieg überwacht, erlebt und in **JA 2013, 206 und JA 2014, 526** für Sie so schön zusammengestellt hat. Sie profitieren also von 4 Augen, die seit langem unentwegt für Sie unterwegs sind.

Und los geht`s mit den Notenkilern. Und Achtung, gleich wird es hart und ehrlich:

I. Die Optik und die Formalia

1. Die Optik ist oft seltsam bis gruselig, wobei wir hier von katastrophalen Handschriften gar nicht sprechen wollen, die natürlich der sichere Weg in den Abgrund sind! Viele Referendare etwa setzen jeden Satz auf eine neue Zeile, rechts ist unweigerlich ein Flatterrand. Oder der linke Rand wird nicht in seiner Funktion als Rand genutzt – der Text rutscht immer weiter nach rechts, wie das Meer bei Ebbe. Dann werden von einigen „Experten“ in der Zivilurteilsklausur seltsame Gliederungspunkte in der Begründetheit benutzt: A I 1 a) aa) aaa) bis hin zu klein Doppelgamma! Das macht in der Zivilgerichtspraxis außerhalb vom BGH niemand! Gliederungspunkte sind in den Entscheidungsgründen eines Zivilurteils für die Übersichtlichkeit zwar idR nötig (und v.a. in Bayern auch gewollt), damit sollten Sie es allerdings nicht übertreiben und bis in die Besinnungslosigkeit untergliedern. Und v.a. sparen Sie Zeit, wenn Sie nicht jedem neuen Gedanken eine eigene Ziffer geben. Also moderate Gliederungen sind gut (I 1 a aa), aber nicht übertreiben! Auch im anwaltlichen Gutachten sollten Sie Gliederungspunkte nur zurückhaltend verwenden und nicht jeden Splittergedanken mit einer neuen Gliederungsziffer versehen. Setzen Sie stattdessen auch hier mehr Absätze!

Absätze sind für Sie bitte ab heute die neuen Gliederungspunkte! Und von anderen Kandidaten werden permanent Abkürzungen benutzt: „Mdt könnte...“, „der Kl hat hier“, „FGW liegt auch vor“ oder in der Klausur im öffentlichen Recht „VA“. Ein Korrektor hat mal in einem Votum geschrieben „der Kandidat verschafft sich durch die extreme Anwendung von Abkürzungen ungerechtfertigte Zeitvorteile gegenüber den Kollegen“. Was hat der Kandidat denn geschrieben? Das hier: „D. Bekl. beantragt, d. Kl. z. verurteilen, 1.800 € n. Z. ü.“, so ähnlich ging das die ganze Klausur durch! Das sieht aus wie 16. Kreisliga! Sie müssen in fließenden Sätzen ohne Abkürzungen und ohne Gliederungspunkte schreiben. Es sind Absätze zu bilden, um zu zeigen, dass jetzt ein neuer Prüfungspunkt anfängt. Neulich hat ein Kandidat in einer Klausur ganze zwei (!) Leerzeilen gemacht. Der Rest war durchgeschriebener Text. Die Korrektoren haben gekocht.

2. Die Formalia eines Urteils müssen Sie im Schlaf beherrschen. Das Rubrum ist Ihre Visitenkarte. Jeder Punkt, jedes Komma, wann was zentriert und was nicht zentriert ist, hat auf durch für oder hat durch auf für? 14. Zivilkammer oder vierzehnte Zivilkammer? In dem Rechtsstreit oder in der Sache? Das alles MUSS in Ihrem Kopf wie ein Foto Ihrer Familie abgespeichert sein, denn Praktiker-Prüfer kennen da überhaupt keine Gnade. Was nicht praxisnah ist, ist falsch. Kein Welpenschutz, keine Kunstfreiheit. Prüfer lesen die Klausuren immer nur unter dem Aspekt: Könnte ich das so rausschicken? Also nicht: *Och, der arme Kandidat, ich sehe ja, er hat was gelernt, er hat sich Mühe gegeben, der Arme – es ist also nicht so schlimm, wenn das Rubrum etc. fehlerhaft sind, es ist doch nur eine Trockenübung...* Das gilt natürlich auch für die Tenorierungen. Wir machen das mit Ihnen im Seminar zur zivilrechtlichen Urteils Klausur. Sie werden dann nie wieder hier Fehler machen. Auch die Kaiser-Skripte geben hier eine gute Unterstützung.

3. Gleiches gilt natürlich für die Formalia der Anwaltsklausur. Wenn Sie in der Klägerklausur Ihren Schriftsatz mit „Schriftsatz“ (statt mit „Klage“) überschreiben oder Ihren Antrag im Präsens stellen, wird das von 99% der Korrektoren angestrichen. Und die sind dann bedient! In der Klageerwiderung heißt es NIE „In der Sache“ (Ausnahme: Bayern), sondern immer „In dem Rechtsstreit“. Es darf in der Klageerwiderung kein großes Rubrum geschrieben werden (Ausnahme: Drittwiderklage, Streitverkündung). Dann fehlt bei so vielen das AZ oder es wird irgendwo versteckt in die Ecke gedrückt. Oh je! Das AZ muss zentriert sein und jedem Bauarbeiter sofort ins Auge fallen. Es darf auch NIE eine Originalvollmacht vorgelegt oder „unter Vorlage der anliegenden Originalvollmacht“ irgendetwas beantragt werden. Das macht man im Zivilrecht nicht! Also ist das falsch, wenn Sie es machen. Und es zählt nie „mein Anwalt hat das aber so gemacht“. Muster für die maßgeblichen Schriftsätze in der Anwaltsklausur stehen bei uns im Kaiser RA-Skript!

4. Ein Mandantenschreiben beginnen oder beenden einige Kandidaten gerne unterwürfig mit der Floskel: „Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.“ Das können Sie vielleicht – vielleicht! – als Anwalt später so machen, wenn Sie 60 Jahre alt und froh sind, dass jemand Ihnen noch sein Vertrauen schenkt. Aber bitte NICHT in der Klausur!

5. Im Gutachten der Anwaltsklausur beginnen die Kandidaten gleich mit Rechtsausführungen. Oh nein! Was ist passiert? Die Darstellung des Mandantenbegehrens als eigener Prüfungspunkt fehlt, ein schlimmer Fauxpas (Ausnahme: Bayern. Hier beginnen Sie ja idR mit dem Schriftsatz, dann müssen Sie im Hilfsgutachten idR nicht das Mandantenbegehren darstellen)! Wenn es mal da ist, wird es oft zu viel zu oberflächlich dargestellt. Wir sehen im Rahmen der Klausuranalyse zwecks Verbesserungsversuch immer wieder, dass die Korrektoren ständig bemängeln, das Mandantenbegehren sei zu oberflächlich, zu unpräzise oder zu knapp dargestellt worden (was zu Punktabzug führt!). Es ist eine Katastrophe, dass hier oft den Referendaren in den Arbeitsgemeinschaften diametral andere Hinweise gegeben werden. Die Quittung kommt dann im Examen! Wie man das unangreifbar formuliert, üben wir mit Ihnen im Seminar zur zivilrechtlichen Anwaltsklausur. Das ist nicht schwer!

6. Im Tatbestand des Urteils fehlt der Einleitungssatz. Grrrrhhh!!! Eine handwerkliche Todsünde. Der muss sein. Ich weiß, der AG-Leiter Herr... aus.... sagt, den brauche man nicht. Falsch. Glauben Sie mir. Ich habe genug Klausurkorrekturen gesehen, um das so sagen zu können. Und er muss richtig formuliert werden. So zB jedenfalls nicht: „Der Kläger begehrt von dem Beklagten Zahlung wegen Wertersatz.“ Was ist das für ein Eingangssatz? Nichtssagend. Geht es hier um 50 € oder um eine halbe Million? Halten Sie sich an die üblichen Tempi im Tatbestand! Es grenzt an Unverschämtheit, die Prozessgeschichte stur im Imperfekt zu schreiben. Wir lesen das aber iRd Prüfungsanfechtung immer wieder. Wie kann das im Examen passieren? Wir üben das alles mit Ihnen im Seminar zur Zivilgerichtsklausur, Sie müssen das dann aber auch bitte umsetzen!

II. Die Sprache

1. Bitte formulieren Sie nicht wie ein Student im ersten Semester. Heißt: Ihre Ausführungen müssen ein gewisses sprachliches Niveau erreichen, das einer guten Note auch angemessen ist. Fehlerhaftes Deutsch, falsche Kommasetzung, unlogische Sätze. Das wird alles angestrichen! „Erschließt sich dem Leser nicht“, „Ausführungen sind unverständlich“, „nicht praxisingerecht formuliert“ oder einfach „Formulierung?“ steht dann am Rand. Die meisten Prüfer sind echte „Kaliber“: Präsidenten, OLG-Richter, BGH-Richter, Direktoren und Vorsitzende Richter korrigieren. Und solche Herren und Damen gucken nicht nur auf Ihre juristischen Geistesblitze, sondern auch auf Ihre Sprache. Die muss gut UND praxisnah sein. ICH darf das hier in diesem Pamphlet zum Wachrütteln anders machen, Sie aber zumindest in der Klausur nicht. Manchmal hat man das Gefühl, der Kandidat ist in der Anwaltsstation nur als Recherchesklave missbraucht worden, musste aber nie etwas Ausformuliertes abgeben. Also: Sie müssen sich Mühe geben bei Ihren Sätzen, geglesen. Nur Mozart konnte sofort ohne Korrekturen hinschreiben.

Verstehen Sie Jura einfach als Fremdsprache, bei der bestimmte Vokabeln (der „Juristensprech“) zu benutzen sind. Formulieren Sie so, wie die Praktiker, denn die korrigieren ja Ihre Klausuren. Lernen Sie die Vokabeln des Richters, des Anwalts und üben Sie, diese neue Sprache zu sprechen. Wer eine gute Note haben will, der muss gut formulieren können. Viele Referendare mit schlechten Noten waren beileibe nicht faul. Sie haben nur viel Vorgekauertes gelesen, Lösungsskizzen und Skripte. Einige Referendare schreiben sich oft Unmengen von Karteikarten und verlieren damit so viel Zeit. Sie haben aber kaum aktiv etwas formuliert und abgegeben und hart durchkorrigiert bekommen. Sie haben auch keine Entscheidungen im Original (!) gelesen, sondern immer nur die von Dritten aufbereiteten „Basics“ zum Lernen. Ran ans Original! In den drei Kaiserseminaren zum materiellen Recht geben wir Ihnen ja die heißen Entscheidungen für die Klausuren, damit kann man auch das alles wunderbar üben. Achten Sie auf die Obersätze der Richter, die Einleitungssätze im Tatbestand, die Formulierungen von Klageänderungen, Widerklagen etc. und übernehmen Sie davon so viel es geht in Ihre eigene Sprachstruktur. Üben übt!

Und nur durch das Lesen von Originalentscheidungen lernen Sie auch, mit komplexen Sachverhalten umzugehen. Die LJPA's verlangen neben den rein juristischen Sachen in Examensklausuren als eigentlich unjuristische Leistung auch die zügige, vollständige Erfassung einer komplexen Akte. Die Examensfälle im Zweiten sind daher mittlerweile auf einen sehr hohen Grad von Komplexität angelegt. Und Sie haben sich in der Klausur der Fülle von Informationen zu stellen. Erkennbares Zeichen: Langer Sachverhalt, viele Daten, Zahlen und Personen. Es ist lästig, dies alles zu sortieren und da durchzusteigen, aber notwendigst! Der BGH hebt dauernd OLG-Entscheidungen mit dem Argument „Ihr habt nicht genau hingeguckt“ auf. Als Korrektor sieht man ziemlich schnell, wer nur mit Mini-Fällchen und Karteikarten gelernt hat und wer vor den Klausuren Entscheidungen gelesen hat und daher mit der Masse der Informationen besser klarkommt. Fangen Sie rechtzeitig damit an! Also neben den ohnehin klausurrelevanten Entscheidungen aus den Kursen auch

unterinstanzliche Urteile lesen und einen Zeitstrahl machen – ein Mal pro Tag, dann sind Sie nach einem Monat fitter und schneller.

2. Halten Sie sich bitte an das, was Sie eigentlich schon im Studium gelernt haben. Heißt: Bei den Schwerpunkten des Falles müssen Sie argumentieren, pro und contra bringen. Juristen arbeiten mit Obersätzen, Sie brauchen einen roten Faden, Arbeit am Gesetz, Subsumtion und kein lehrbuchhaftes freies Dozieren in der Klausur. Was meinen Sie, wie oft man am Rand von Klausuren liest „Obersatz fehlt“, „Kandidat prüft ohne gebotenen Obersatz“, „Obersatz nicht praxisnah“, „Ausführungen ohne Normbezug“ oder „Kandidat bietet keine normorientierte Begründung“ oder „ohne juristische Verankerung“? Oft. Manche Leute schreiben drei Seiten lang eine Story zum Vertragsschluss oder zum Werdegang eines Pkws in der Klausur, ohne auch nur eine Norm zu nennen, um die es gerade gehen könnte. Seiten um Seiten kommen keine Vorschriften. Sorry, aber das ist nicht Jura! D.h. die Kandidaten erzählen rum, statt den Fall zu lösen. Es geht also auch hier mal wieder nur ums Handwerk, nicht so sehr um die falsche oder richtige Falllösung. Oft gehen die Lösungen auch unlogisch durcheinander, es wird zwischen Tatbestandsmerkmalen hin- u. hergesprungen oder zwischen Normen, statt sie nacheinander abzuarbeiten. Oder es wird – statt zu argumentieren – nur mit dem Finger auf den Sachverhalt gezeigt. Versuchen Sie stattdessen, gut zu argumentieren („Eindringtiefe“ ganz wichtig!). Im Rahmen unserer Klausuranalyse zwecks Verbesserungsversuch und/oder Prüfungsanfechtung sehen wir zudem immer wieder, dass Kandidaten Ansprüche prüfen, ohne eine Anspruchsgrundlage zu nennen! Das reit der Klausur natrlich den Boden unter den Fen weg und fhrt zu ganz bissigen Kommentaren der Examenskorrektoren. Das Auslassen der Anspruchsnorm passiert immer wieder und ist oft kein Ausdruck von Dummheit sondern schlicht und einfach von fehlender Klausurroutine und Konzentration.

3. Nicht wenige Kandidaten kommen mit „Lebenserfahrung“ als Argument fr irgendein Ergebnis. Wie immer hat man die sowieso nicht und auerdem wird sie immer fr vllig exotische Situationen hergezerrt, wo die Korrektoren etwas anderes hren wollen (nmlich ein schnes, selbst ausgedachtes Argument oder eine Norm oder was auch immer, jedenfalls nicht die „Lebenserfahrung“). Daher bitte NIE machen! Zur Argumentationsfhigkeit bei Blackouts gibt’s ein Super-Trick, den wir Ihnen im BGB-Seminar beibringen.

4. Ich fasse nochmal zusammen: Neben der juristischen Wissensansammlung (fr die es unsere Wochenendkurse gibt!), ohne die eine gute Note illusorisch ist, kommt es fr ein gutes Abschneiden daneben ganz wesentlich auch auf die Technik an, dh die Bildung von sauberen, przisen Oberstzen, die Benennung der relevanten Normen, die Subsumtion, die klare Gedankenfhrung innerhalb der Begrndung, einen guten Aufbau und eine nicht zu knappe Begrndung der eigenen Ergebnisse mit am konkreten Sachverhalt orientierten Argumenten, die praxisnah sein sollten. Auerdem muss man lernen, in den 5 Stunden mit der Masse von Informationen klar zu kommen, die im Sachverhalt angelegt sind. Wie bekommt man das hin? Indem man es bt.

III. Sonstige Dummheiten, die man vermeiden sollte

1. Manche Kandidaten schreiben in 5 Stunden zwei Mal dieselbe Klausur und klagen dann ber Zeitnot. Was meine ich? Die Lsungsskizze wird bis ins kleinste Detail durchgegliedert bis der Arzt kommt und ausfhrlichst die zu prfenden Fragen ausformuliert und mit (+) und (-) und P: und Arg1 und Art 2 etc. ausgeschmckt, weil man ja den Fall erst „richtig“ lsen will, bevor man losschreibt. Es gibt Leute, die schreiben 15 Seiten Lsungskonzept und schreiben dieses dann anschließend ins Reine, kommen dann aber natrlich in massivster Zeitnot und geben am Ende nur 12 Seiten geschriebene Klausur ab! Fr was will man dann Punkte bekommen? Das Konzeptpapier hat mehr Inhalt als die abgegebene Klausur. Alles schon vorgekommen, fragen sie mal meine hochgeschtzte Kollegin Frau Klamser. Ihre Lsung muss eine SKIZZE von nicht mehr als 2 Seiten sein,

sparen Sie sich Ihre Energie für die echte Klausur, nicht für die Blaupause, die keine Punkte bringt.

2. Sie müssen Schwerpunkte setzen. Irgendwo ist immer der Wurm drin, irgendwo muss man immer in die Tiefe gehen, überzeugen, argumentieren, gegenüberstellen. Wenn Sie in Ihrer Lösungsskizze merken, dass die Klausur gar keinen „Clou“, keinen Schwerpunkt hat, dann haben Sie ihn nur noch nicht gefunden. Die Klausuren haben alle interessante Denksportaufgaben aus aktueller Rspr. zum Inhalt. Viele lösen diese runter, wie man einen Pullover strickt. Masche für Masche, aber irgendwo muss auf der Brust das Rosenmotiv hin! Suchen Sie es. Oft sind es mehrere Rosen = Schwerpunkte. Wie man die erkennt machen wir mit Ihnen im BGB-Seminar!

3. Die Klausuren sind viel zu überfrachtet. Die LJPA's lassen die Parteien in den Klausuren 4 verschiedene verwirrende Storys mit 12 beteiligten Menschen vortragen, Forderungen werden fünf Mal hin- u. herabgetreten, Parteien sterben oder werden ausgetauscht oder werden sterbend ausgetauscht, Erledigungsanträge gestellt und dann wieder zurückgenommen und dann doch wieder gestellt, VUs falsch zugestellt und dann nochmal zugestellt etc. Sie müssen in 5 Stunden teilweise mehrere aktuelle BGH-Entscheidungen lösen und runterschreiben. Das ist eigentlich alles viel zu viel. Aber ich mache die Regeln nicht! Neulich gab es eine Kandidatin, die hat in der Z I – Klausur 11 Seiten Tatbestand und 2,5 Seiten E-Gründe geschrieben. Was glauben Sie, was die für eine Note bekommen hat? Ihre Aufgabe ist es, aus diesen Monsterklausuren bei Urteilen einen KURZEN, gefälligen TATBESTAND zu schreiben, denn die Punkte gibt es idR für die rechtlichen Ausführungen weiter hinten. Dafür gibt es ein paar Tricks, die wir im Kurs zur Zivilgerichtsklausur durchgehen, keine Bange! Den Tatbestand zum Schluss zu schreiben, ist jedenfalls der sichere Weg in den Untergang. Trainieren Sie, komplexe Sachverhalte zu verstehen, indem Sie die Tatbestände der unteren Instanzen lesen und historisch durchgliedern! Wenn ich immer nur die Micky-Maus-Fassung „die Oma bringt die Enkelin zum Fußballturnier und hat einen Unfall“ lese, wird das nichts. Verkehrsunfälle sind beispielsweise nervige Flutungen von Einzelinformationen, die auch noch einzeln abgearbeitet werden wollen. Das ist nun mal so. Akzeptieren Sie das und ÜBEN Sie das vorher. Gegen die Reizüberflutung in den Examensklausuren müssen Sie gewappnet sein!

4. Es gibt Referendare, die geben 11 Seiten Klausur ab und wundern sich über die äußerst bescheidene Endnote. Am Rand liest man dann „zu dünn“, „viel zu knapp“, „hätte wesentlich länger herausgearbeitet werden müssen“, „Argumentation?“, „Begründung?“, „viel zu oberflächlich dargestellt“, „normativer Bezug?“, „fehlt“, „fehlt“, „fehlt“ „nicht geprüft“, „nicht gesehen“ etc. pp. Wer wenig schreibt, kriegt wenig Punkte. Das Ziel muss es sein, im Zivilrecht 15 Seiten MINIMUM abzugeben. Besser wäre mehr. Ich weiß, dass das schwer ist. Auch das ist aber Übungssache. Tennis kann man auch nicht nach der ersten Trainerstunde. Und auch nicht, wenn man nur Tennisbücher liest. Man muss auf den Platz, Sand fressen! Und kommen Sie jetzt nicht mit der Verteidigung, die „Klausur sei so lang und schwer, ich musste bis 11:30 Uhr lesen und gliedern“. Man kann üben, eine Akte schnell („quer“) zu lesen und sein Auge schulen, die wichtigen Dinge herauszufiltern und zu sehen, wo die peinlichen Anwälte in der Klausur sich nur wiederholen. Wer aber bis zum Examen immer nur Mini-Rep-Fälle und die Kurzzusammenfassung aus Zeitschriften gelesen hat, der kann das natürlich nicht. Niemand hat in der Praxis für so wenig Fall (16 Seiten Klausur im Durchschnitt) so viel Zeit wie Sie in der Klausur. Nicht annähernd! Daher bilden diese langen Monsterklausuren doch recht gut ab, was Sie später in der Praxis ohnehin können müssen. Schnell zu sein! Es hilft dafür natürlich auch ungemein, wenn man die beliebten Themen der LJPA's kennt, dann weiß man zumindest schon grob, wo die Reise in der materiell-rechtlichen Prüfung hingeht. Dafür gibt es unsere drei Wochenendseminare zum materiellen Recht. Letztlich ist es weniger, als Sie meinen.

5. Konzentrieren Sie sich bitte beim Schreiben. Es gibt Kandidaten, die ständig die Daten durcheinanderbringen, mal von 12.000 Euro Klagesumme und mal von 1200 Euro schreiben. Dann wird im

Tatbestand die Widerklage vergessen, in den E-Gründen wird sie aber erwähnt. Beim Tenor auch, dann aber wieder in der Kostenentscheidung nicht. Die Zeugin heißt mal „Zeugin“, dann wieder „Frau Kling“, dann wieder „die Zeugin Kling“. Das wird alles angestrichen! Sie müssen der Präzision den Status der überragenden Wichtigkeit beilegen und nicht „Ahh, ist doch nur Examen, Hauptsache, ich habe inhaltlich gepunktet“ zum Maßstab der Note machen wollen bzw. annehmen, dass dies so sei.

6. Ein kleiner Erfahrungsbericht: Kandidat X aus NRW. Der erste Versuch scheitert an den Formalien – kein einziges Rubrum oder gar der Tenor sind fehlerfrei. Er lernt nun mit erfolgreichen Kollegen – sprich gerade examinierten Assessoren. Der zweite Versuch – wieder ein Desaster. Warum? Kein einziges Rubrum fehlerfrei. Es werden Anträge vergessen. Die Daten aus dem SV werden falsch wiedergegeben.

7. Es wird oft etwas als fehlend angestrichen, was dann zwei Seiten später doch kommt. Leider nehmen die Korrektoren ihre Kritik dann keineswegs zurück. Also nie etwas künstlich nach hinten setzen – je früher je besser.

Letztlich handelt es sich bei den hier im Dokument aufgezeigten Aspekten um Dinge, die man schnell abschalten kann. Nach dem Besuch unserer Wochenendseminare wissen Sie, welche materiellen und prozessualen Fragestellungen Sie bis zu ihrem Termin in- und auswendig beherrschen müssen, weil diese eben so häufig in Klausuren wiederverwendet werden. Das ist natürlich für das Zeitmanagement von elementarer Bedeutung. Dann setzen Sie sich zu Hause hin, lernen den Kram aus den Kursen (was wesentliche schneller geht, als sich alles selbst aus diversen Skripten und Urteilen zusammenzutragen!), lesen die empfohlenen Entscheidungen (in jedem Durchgang haben wir Volltreffer, vielleicht hat Ihnen das schon mal jemand erzählt!) und ÜBEN das mit Klausuren, die Sie sich korrigieren lassen. Bei diesem letzten Schritt soll dieses Pamphlet helfen. So, genug gebrüllt, jetzt sind Sie an der Reihe. Ran an die Arbeit!

Viel Erfolg!

Rechtsanwalt Torsten Kaiser

www.kaiserseminare.com